

Dokumentation des Umlaufverfahrens der LAG Lahn-Taunus vom 09.03.2026

Nach § 13 (3) der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus werden die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder nachträglich in einem Umlaufverfahren eingeholt, wenn die LAG in ihrer Entscheidungssitzung nicht beschlussfähig ist. Dies war in der Entscheidungssitzung vom 02.09.2026 in Hahnstätten der Fall, weshalb am 03.09.2026 per Umlaufverfahren weitere Stimmen aller nicht anwesenden Mitgliedern eingeholt wurden. Auf die nötigen Unterlagen hatten die Mitglieder online Zugriff.

Die nicht anwesenden Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen rückzumelden und gegebenenfalls Interessenskonflikte anzuzeigen. Mitglieder, die kein Votum abgeben, werden als nicht Teilnehmende gewertet

Beschlussfähigkeit LAG-Sitzung am 02.09. und Umlaufverfahren vom 03. – 18.09.2026 gesamt:

Prüfung des 1. Quorums:

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Prüfung des 2. Quorums:

Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

	LAG-Sitzung 02.09.26	Umlaufverfahren 03. – 18.09.26	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt	34		100 %
Anzahl der abstimmenden Mitglieder:	17	9	76 %
davon öffentliche Partner	9	3	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	3	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja		

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschlüsse 1.-xx zu LEADER-Vorhaben:

1.) „Wirtschaftliche Pflege von Streuobstwiesen (mit dem Hochgrasmäher)“, Christian Trach

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Wirtschaftliche Pflege von Streuobstwiesen (mit dem Hochgrasmäher)“ von Christian Trach, Schäferei MähWerk die Vergabe von 21 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 25 / Nein 1 / Enthaltung 0
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.*

2.) „Jugendfonds Lahn-Taunus“, LAG Lahn-Taunus

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Jugendfonds Lahn-Taunus“ der LAG Lahn-Taunus die Vergabe von 26 Punkten, vorbehaltlich der ausstehenden fachlichen Stellungnahme. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

Die LAG beauftragt das Regionalmanagement, bei der ELER-Verwaltungsbehörde die Zustimmung auf eine 100 %-Förderung einzuholen.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.*

3.) „SDS SnackPoint Lahn – 24/7 Regio Stopp (Verkaufsautomaten)“, Dennis Bruchschmidt

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „SDS SnackPoint Lahn – 24/7 Regio Stopp (Verkaufsautomaten)“ von Dennis Bruchschmidt, die Vergabe von 23 Punkten, vorbehaltlich der ausstehenden Stellungnahme des Lahntal Tourismus Verband e.V. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 25 / Nein 1 / Enthaltung 0
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt*

4.) „Errichtung eines Lernort Bauernhofs (Personalstelle)“, Pia Wilken

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Errichtung eines Lernort Bauernhofs (Personalstelle)“ von Pia Wilken, die Vergabe von 27 Punkten, vorbehaltlich der ausstehenden Stellungnahme des MLWUF. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 1
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt*

5.) „Hofladen und Käserei“, Meike Warstat

Die LAG Lahn-Taunus schließt das Vorhaben „Hofladen und Käserei“ von Meike Warstat aus, da das Musskriterium „Realistischer zeitlicher Rahmen“ nicht gesichert ist, da der Bauantrag noch nicht gestellt ist.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 1
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt*

6.) „Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft“, Ortsgemeinde Biebrich

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft“, der Ortsgemeinde Biebrich, die Vergabe von 20 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorher merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Die LAG Lahn-Taunus beschließt bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf erhöhten Zuwendungssatz bis zu 84,74 % für das Vorhaben „Dorftreff Biebrich – Begegnung schafft Gemeinschaft“, der Ortsgemeinde Biebrich, zu stellen.

Die zusätzlichen Mittel sollen nicht aus ELER-Mitteln sondern aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) in Rheinland-Pfalz bereitgestellt werden. Die Bewilligung dieser Mittel, in Höhe von 35.820,96 €, liegen der OG Biebrich als Vorhabenträger bzw. der Verbandsgemeinde Aar-Einrich bereits vor.

Der Ausnahmefall für einen erhöhten Zuwendungssatz von 84,74 % wird damit begründet, der Ortsgemeinde BIEBRICH die aktuell durch das Land Rheinland-Pfalz ermöglichte Kumulation der Förderprogramme LEADER und Regionales Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ zu ermöglichen und damit eine bestmögliche Förderung zu gewähren.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt*

7.) „Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz“, Ortsgemeinde Oberbachheim

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz“, der Ortsgemeinde Oberbachheim, die Vergabe von 17 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorab merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

Die LAG Lahn-Taunus beschließt bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf erhöhten Zuwendungssatz bis zu 73,30 % für das Vorhaben Dorf verbindet – Unser Mehrgenerationenplatz der OG Oberbachheim zu stellen.

Die zusätzlichen Mittel sollen nicht aus ELER-Mitteln sondern aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) in Rheinland-Pfalz bereitgestellt werden. Die Bewilligung dieser Mittel, in Höhe von 8.128,67 € liegen der OG Oberbachheim als Vorhabenträger bzw. der Verbandsgemeinde Nastätten bereits vor.

Der Ausnahmefall für einen erhöhten Zuwendungssatz von 73,30 % wird damit begründet, der Ortsgemeinde Oberbachheim die aktuell durch das Land Rheinland-Pfalz ermöglichte Kumulation der Förderprogramme LEADER und Regionales Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ zu ermöglichen und damit eine bestmögliche Förderung zu gewähren.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0
Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt*

8.) „Generationenplatz „Neue Dorfmitte“ – begegnen, bewegen, mitgestalten“, Ortsgemeinde Rettershain

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Generationenplatz „Neue Dorfmitte“ – begegnen, bewegen, mitgestalten“, der Ortsgemeinde Rettershain, die Vergabe von 18 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Die Förderung erfolgt, gemäß der Auflage im Förderaufruf, vorbehaltlich der Einreichung eines bewilligungsreifen Förderantrags, bis spätestens 15.12.2026 bei der ADD. Sofern der Vorhabenträger vorab merkt, dass er diese Auflage nicht erfüllen kann, wird er gebeten sein Vorhaben schon vor dem 15.12. zurückzuziehen.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 0
Elvira Pikullik zeigt einen Interessenskonflikt an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung*

Beschluss der Rankingliste

Die LAG Lahn-Taunus stimmt der Rangfolge der Vorhaben der Rankingliste zu.

Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0

Beschluss zur „Sicherung von Mitteln, falls Auflage Förderaufruf nicht erfüllt wird oder Vorhaben ihre Bewerbung im Nachgang zurückziehen“

Es ist Wille der LAG, dass Vorhaben, die positiv bewertet wurden, frei werdende Fördermittel noch erhalten können, wenn andere Vorhaben bis zum 15.12.2026 entweder ihre Bewerbung zurückziehen oder keinen bewilligungsreifen Förderantrag vorlegen und dadurch Mittel frei werden.

Die LAG beauftragt das Regionalmanagement diese Vorgehensweise mit der ADD zu klären.

Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0

Beschluss zu Vorhaben im Förderprogramm „Starkes Land“

1.) „Neubau eines Ärztehauses“, Alfred Keschtsch Stiftung

Die LAG Lahn-Taunus macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufs „Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig“ zu eigen.

Die LAG Lahn-Taunus bewertet das Vorhaben mit 73 Punkten, davon 24 Punkte bei den sektoralen Auswahlkriterien und befürwortet daher die Förderung mit 70 %, aufgrund der De-minimis-Vorgaben auf 300.000 € gedeckelt, vorbehaltlich der ausstehenden fachlichen Stellungnahme und der Bestätigung der Kreisverwaltung.

Die LAG Lahn-Taunus befürwortet eine Finanzierung aus ELER-Mitteln.

*Ergebnis Entscheidungssitzung und Umlaufverfahren gesamt: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 0
Robin Berghäuser zeigt einen Interessenskonflikt an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung*

Alle in der LAG-Entscheidungssitzung vom 02.09.2026 in Hahnstätten unter Vorbehalt gefassten Beschlüsse wurden im Zuge des Umlaufverfahrens angenommen.

Gez. Beatrix Ollig, Regionalmanagement (Sweco GmbH)